

Freitag, 30. Januar 2026

Nr. 05

Einladung zur Infoveranstaltung „Glasfaserausbau in Hausen“

Der flächendeckende Glasfaserausbau in der gesamten Gemeinde Hausen startet voraussichtlich im 2. Quartal 2026.

Der Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach lädt alle Anwohnerinnen und Anwohner aus Hausen herzlich zur Informationsveranstaltung zum geplanten Glasfaserausbau ein.

Mittwoch, 04. Februar 2026 um 19:00 Uhr

**Turn- und Festhalle,
Schulstr. 9
79688 Hausen im Wiesental**

Wir informieren über den Ablauf des Ausbaus des Glasfasernetzes, sowie die Vorteile eines Glasfaseranschlusses und das weitere Vorgehen.

Zudem beantworten wir gerne die Fragen der Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung.

Die Schreiben zur Breitbandversorgung wurden am Freitag, 23. Januar 2026, vom Zweckverband Breitband an alle Eigentümerinnen und Eigentümer in Hausen versendet. In allen Schreiben ist die Bezeichnung „Hausen Nord“ aufgeführt. Auch wenn die Bezeichnung Hausen Nord nicht für Ihre Straße zutrifft, so bitten wir Sie dennoch das Schreiben auszufüllen und an die entsprechende Stelle zurückzusenden. Das Schreiben sollte keinesfalls entsorgt werden. Sollten Sie wider Erwarten das Schreiben bereits entsorgt haben, melden Sie sich bitte beim Zweckverband Breitband unter der Telefonnummer: 07621 9493966

**Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach**



Notrufnummern & Wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Mo, Di, Do und Fr Mi	Recycling-Hof Schopfheim, Lusring 10 8–12 Uhr 14–18 Uhr	Recyclinghof Zell i. W., Riedicher Straße 17 Öffnungszeiten: Di 8–13 Uhr, Mi und Do 13–17 Uhr, Sa 8–15 Uhr
--	--	---

NOTRUF UND NOTFALLDIENSTE

› Notrufe

Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Bergwacht	112
Vergiftungs-Informationszentrale Freiburg	0761 19240
ADAC-Notdienst	07671 99950
Caritas: Sozialberatung, Schuldnerberatung, Schwangerenberatung, Familienpflege, Hilfen für psychisch kranke Menschen, offene Jugendarbeit, Beratung und unterstützende Dienste für demente Menschen und Angehörige	07621 9275 0
Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien & Lebensfragen	07621 3087
Fachdienst Kindertagespflege	07622 6674262
Telefonseelsorge oder	0800 1110111 0800 1110222
Nummer gegen Kummer	116 111
Fachstelle Sucht – Alkohol – Medikamente – Glücksspiel – Außenstelle Zell:	07621 162349 0
Blaues Kreuz Lörrach: Beratung und Selbsthilfegruppen für Menschen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige	07621 44612
Zufluchtsort für misshandelte Frauen und ihre Kinder	07621 49325
Frauenberatungsstelle Lörrach	07621 87105
Infopunkt der Fritz-Berger-Stiftung Beratungsstelle für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen (Pflegestützpunkt)	07621 410-5033

› Arzt

Ärztlicher Notfalldienst

(Wochenende, Feiertage und in der Nacht) 116 117

Notfallpraxen

Lörrach, Kreiskrankenhaus, Spitalstraße 25
Mo, Di, Do, jeweils von 18 bis 21 Uhr
Mi, Fr, jeweils von 16 bis 21 Uhr
Sa, So- und Feiertage jeweils von 8 bis 21 Uhr

Hausärztlicher Notfalldienst

(Fahrdienst/Hausbesuch)
Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Ärztlicher Notdienst für Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahre

116 117

Notfallpraxis Lörrach (Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahre)
St. Elisabethen-Krankenhaus, Feldbergstr. 15, 79539 Lörrach
Öffnungszeiten: Sa, So- und Feiertage von 10 bis 15 Uhr

› Zahnarzt

Notrufnummer 0761 120 120 00

› Tierarzt

Tiernotdienst im Landkreis Lörrach
www.tiernotdienst-loerrach.de

DE 07621 1542807
CH 0900 993399 (Basel)

APOTHEKE

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat:
0800 / 00 22 833 (24 Stunden erreichbar)

SONSTIGE RUFNUMMERN

Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

Caritas Flüchtlingsbetreuung
Wehrerstraße 5, 79650 Schopfheim
Christine Scheller 015161617795
e-mail: christine.scheller@caritas-loerrach.de
Moevi Akue 015161617726
07621 410-5463
e-mail: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de
Sprechstunde: mittwochs zwischen 14.00 und 16.00 Uhr
nach Terminabsprache
Taufik Alhamoud: 016095185880
und e-mail: Taufik.Alhamoud@caritas-loerrach.de

› Störungsannahme

Wasserversorgung Städt. Werkhof 01727456841
Energiedienst AG
Service-Nr. 07623 921800
Störungs-Nr. 07623 921818
Gasnotruf 669086

**NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS
IST AM 2.2.2026 UM 8:00 UHR.**

Die Redaktion behält sich im Rahmen des Heftumfangs vor,
eingereichte Manuskripte zu kürzen.

IMPRESSUM

Die „Hausener Woche“ ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Hausen im Wiesental.

Herausgeber: Gemeinde Hausen im Wiesental

Verantwortlich im Sinne des Presserechts für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Philipp Lotter o.V.i.A.

Verantwortlich für Kirchen- und Vereinsnachrichten: Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen: Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion

Für den Anzeigenanteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, anzeigen@primo-stockach.de www.primo-stockach.de

Für die Verteilung:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-48, vertrieb@primo-stockach.de www.primo-stockach.de

Veranstaltungen in unserer Gemeinde

Hebelhaus Hausen

Hebelhaus Hausen

Öffnungszeiten:

Februar bis Dezember:

Samstag und

Sonntag: 13.30 – 17 Uhr

Folgende zusätzliche Angebote können wir Ihnen und Ihren Besucherinnen und Besuchern anbieten:

Führungen: durch das Museum für Gruppen ab 10 Personen, Info unter 07622 6873-0

Museumspass: berechtigt zum Eintritt in über 300 Museen, Schlösser und Gärten; bis zu 5 Kinder können umsonst mitgenommen werden.

Geschenkgutscheine: für Eintritte und Führungen ins Literaturmuseum



HEBELHAUS HAUSEN

gungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

- (5) Ändern sich die Gebührensätze innerhalb eines Veranlagungszeitraumes, so wird der für den neuen Schmutzwassergebührensatz maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet. Zur Vermeidung übermäßiger Härten können jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen angemessen berücksichtigt werden.
- (6) Bei der Änderung des Niederschlagswassergebührensatzes innerhalb eines Veranlagungszeitraumes werden die für den neuen Niederschlagswassergebührensatz maßgeblichen versiegelten Flächen mit dem Zwölftelanteil berechnet, der dem Zeitanteil ab dem Änderungszeitpunkt entspricht.

II.

§ 45 Fälligkeit Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Vorauszahlungen gem. § 44 werden im Kalenderjahr 2026 zum 01.03., 01.06. 01.09. und 01.12. zur Zahlung fällig.

III.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum **01. Januar 2026** in Kraft.

Hausen im Wiesental, den 27.01.2026

Gez.

Dienstsiegel

Philipp Lotter

Bürgermeister

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Hausen im Wiesental geltend gemacht werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 08. März 2026

- Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Hausen im Wiesental wird in der Zeit vom 16. Februar 2026 bis 20. Februar 2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag) und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Mittwoch) im Rathaus Hausen im Wiesental Zimmer 3 (nicht barrierefrei)

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Hausen im Wiesental

Landkreis Lörrach

SATZUNG

zur 15. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

(Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Hausen im Wiesental vom 20.03.2012

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20, 29 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hausen im Wiesental am 27.01.2026 folgende Satzung zur Änderung der AbwS beschlossen:

I.

§ 42 erhält folgende Fassung:

§ 42

Höhe der Abwassergebühren, unterjährige Gebührenanpassung

- Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser 3,24 €.
- Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² versiegelte Fläche 1,15 €.
- Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser 3,24 €.
- Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranla-

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20. Februar 2026 bis 12:00 Uhr** im Rathaus Hausen im Wiesental, Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental, Zimmer 3 (nicht barrierefrei) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15. Februar 2026 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 58 Lörrach durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person;
- 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme

in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung **bis 20. Februar 2026** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

- 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach

§ 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach

§ 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

- 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann **bis zum 06. März, 15.00 Uhr** im Rathaus Hausen im Wiesental, Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental, Zimmer 3 (nicht barrierefrei) schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm **bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2 einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3 einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Un-

terlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Hausen im Wiesental, 30. Januar 2026
gez. Philipp Lotter, Bürgermeister

Die Verwaltung informiert

Wasserzählerwechsel im Gemeindegebiet Hausen im Wiesental

Ab Montag, den 2. Februar 2026 wird in Zusammenarbeit mit der Firma EES Energy Services GmbH, aufgrund einer erforderlichen technologischen Anforderung, eine neue Generation Wasserzähler im Gemeindegebiet Hausen im Wiesental eingebaut. Der Wechseltermin wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Die Mitarbeiter der Firma EES Energy Services GmbH, führen einen von der Gemeinde Hausen im Wiesental ausgestellten Ausweis mit sich. Bitte stellen Sie sicher, dass den Mitarbeitern ein freier Zutritt zur Wasseruhr gewährleistet ist.

Sollten Sie den mitgeteilten Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie, sich unter folgender Telefonnummer: **08008811900** oder per E-Mail an **info@ees-energy.de** zu wenden.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Tornatore, telefonisch unter der Rufnummer 07622/6873-31 oder per E-Mail: FTornatore@hausen-im-wiesental.de zur Verfügung.

Pressemitteilung zur Vertreterversammlung der FBG im Dreiländereck am 20.01.2026

Kürzlich fand die konstituierende Vertreterversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) im Dreiländereck statt. Mit den Wahlen der Vorsitzenden dieser Versammlung und des Vorstands fand die mehrjährig vorbereitete Fusion der beiden Forstbetriebsgemeinschaften Kleines Wiesental und Dreiländereck ihren formellen Abschluss.

Seit dem Jahreswechsel trägt die Holzverkaufsorganisation der kommunalen und privaten Waldbesitzer im Westen und Süden des Landkreises den neuen Namen „FBG im Dreiländereck“ (nicht zu verwechseln mit der aufgelösten FBG Dreiländereck). Sie vertritt rund 4.000 Waldbesitzer, davon 22 Kommunen mit insgesamt rund 18.000 Hektar Mitgliedsfläche.

Gewählt wurden Philipp Lotter (Bürgermeister von Hausen) als Vorsitzender der Vertreterversammlung und Bürgermeister Gunther Braun aus Steinen als Stellvertreter. Die neue Satzung hat auf Betreiben der Geschäftsstelle die Anzahl der Privatwaldvertreter erhöht, so dass diese in etwa dem Flächenanteil der Mitgliederfläche entspricht. Daher konnten nun auch im Gemeindegebiet von Malsburg-Marzell, wo es vorher keine lokale Privatwaldbesitzer-Vereinigung gab, drei Waldbesitzer für die Mitgliedschaft in der Vertreterversammlung gewonnen werden. Auch Wittlingen hat nun wieder einen von der Gemeinde vorgeschlagenen Privatwald-Besitzer in der Vertreterversammlung.

Den Vorsitz im Vorstand hat Mario Singer (Bürgermeister von Malsburg-Marzell). Die Maulburger Bürgermeisterin Jessica Lang wurde zur Stellvertreterin gewählt. Der Vorstand besteht aus je vier Privatwald- und vier Kommunalwaldvertretern, die hälftig aus den beiden bisherigen FBGen kommen. Außerdem ist Geschäftsführer Michael Meyer-Heisig Mitglied des Vorstands.

Beschlossen wurden auch die neuen Leistungsentgelte, die auf Grund der in den vergangenen Jahren auch in der ehemaligen FBG Dreiländereck aufgebauten Rücklage im Standard-Holzverkauf abgesenkt werden konnten. Die Details finden sich auf der Homepage der FBG unter der bisherigen Adresse www.fbg-kleines-wiesental.de (die neue Webseite ist noch in Arbeit).

Geschäftsführer Meyer-Heisig und Wilfried Geiger von den Gersbacher Waldbesitzern wiesen auf die Schwierigkeiten hin, die mit den geplanten Streichungen von Revierleiterstellen im Privatwald verbunden sind. Ausgerechnet in Zeiten des klimabedingten dringend erforderlichen Waldumbaus auf großer Fläche erscheint dies als falsches Signal. Hier wird die Gefahr gesehen, dass die Beratung und Betreuung der Privatwaldbesitzer bei größer werdender Revierfläche für die jetzt bereits zeitlich belasteten Revierleiter zurückgefahren wird.

Sehr positive Nachrichten kommen vom Holzmarkt. Die Nachfrage übertrifft insbesondere im Nadelholzbereich das Angebot deutlich. Waldbesitzer sollten unbedingt nach Rücksprache mit den zuständigen Revierleitern oder der FBG Holz bereitstellen. Die Preise für Nadelholz sind so hoch wie seit Jahren nicht mehr. Auch Laubholz Buche, Eiche, Esche ist gut nachgefragt. Infos gibt es unter 07621/410-4366.

WIR BERATEN SIE GERNE!

07771 9317-11
anzeigen@primo-stockach.de



Wahlscheinantrag bequem per Internet oder QR-Code

Zur Landtagswahl am 08.03.2026 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 19 Abs. 1 Landeswahlordnung).

Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.hausen-im-wiesental.de an.

Beim Aufruf des dort angezeigten Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch mit Ihrem Mobilgerät über den QR Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Ihre Daten werden hier bereits angezeigt, beim Familiennamen nur der Anfangsbuchstaben gefolgt von einem *. Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und bei Bedarf eine abweichende Versandanschrift.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per Post zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an Buergerbuero@hausen-im-wiesental.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlbüro, Tel.: 07622 6873-0, E-Mail: Buergerbuero@hausen-im-wiesental.de.

Unsere Vereine informieren

DRK Ortsgruppe Zell

Mitmachen & helfen – Werde Teil unseres DRK-Teams

Du hast Lust, anderen zu helfen, Neues zu lernen und Teil eines tollen Teams zu werden?

Dann bist Du bei der Bereitschaft des **Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Zell im Wiesental** genau richtig.

Wir freuen uns über engagierte Menschen, die sich ehrenamtlich einbringen möchten.

Unsere nächsten Dienstabende:

- Mittwoch, 28.01.2026
- Mittwoch, 25.02.2026
- Mittwoch, 11.03.2026
- Mittwoch, 25.03.2026

Ort: DRK-Heim, Schopfheimer Str. 51, Zell im Wiesental

Kontakt: BL@drk-zell-im-wiesental.de

Interesse? Komm einfach vorbei und schnuppere unverbindlich rein.

Jugendrotkreuz (JRK)

Jugendrotkreuz Zell – Teamgeist, Erste Hilfe & spannende Erlebnisse

Du möchtest spielerisch Erste Hilfe lernen, neue Freunde finden und gemeinsam Spaß haben?

Dann komm zum Jugendrotkreuz Zell.

Wann?

Freitags, 17:30 – 18:30 Uhr

Spielerisch helfen lernen mit Teamwork und abwechslungsreichen Gruppenstunden.

Fragen?

Jrk@drk-zell-im-wiesental.de

Komm vorbei – hier warten neue Freunde und tolle Erlebnisse auf Dich.

Sozialarbeit

DRK-Sportgruppen – Fit, aktiv & gemeinsam in Bewegung

Du hast Lust auf Bewegung, nette Gesellschaft und etwas für Deine Gesundheit zu tun?

Dann sind unsere DRK-Sportgruppen genau das Richtige für Dich – egal ob Anfänger oder Fortgeschritten.

Unsere Angebote:

• Senioren ab 70:

Montags, 10:00 – 11:00 Uhr

Sanft und gesund in die Woche starten

• Fitte Senioren ab 60:

Montags, 17:30 – 18:30 Uhr

Beweglich bleiben und Kraft aufbauen

• Sportliche Frauen ab 50:

Mittwochs, 17:45 – 18:15 Uhr

In 30 Minuten neue Energie tanken

•

Fragen?

Sozialarbeit@drk-zell-im-wiesental.de

Einfach vorbeikommen und mitmachen – wir freuen uns auf Dich.

Du möchtest Deine eigene Sportgruppe gründen und leiten?

Melde Dich gerne bei uns – wir unterstützen Dich dabei.

CDU Ortsverband Hausen



CDU
Ortsverein Hausen

Marktbus nach Schopfheim



Jeden 1. Samstag im Monat

Wir, der CDU Ortsverband Hausen, bieten jeden ersten Samstag im Monat von 9 Uhr – 11.30 Uhr einen Marktbus nach Schopfheim an. Dieser bringt Sie von Ihrer Haustüre zum Markt nach Schopfheim und wieder zurück.

Der Marktbus fährt an folgenden Terminen:

07.02., 07.03., 04.04., 02.05., 06.06., 04.07., 01.08., 05.09., 10.10., 07.11., 05.12.

Da die Anzahl der Sitzplätze begrenzt ist, bitten wir um eine vorherige Anmeldung bei:

Melanie Brunner
015233920351

Foto: Frauke Casafina, Schriftführerin CDU-Hausen

Sozialverband VdK



Der Ortsverband informiert:

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. fordert Pflegegehalt für die Pflege zuhause

Fünf von sechs Pflegebedürftigen werden zuhause von ihren Angehörigen gepflegt. Das sind über 80 Prozent. Die Angehörigen sind der größte Pflegedienstleister Deutschlands. 72 Prozent der pflegenden Angehörigen sind Frauen. Und diese Nächstenpflege macht arm.

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg fordert die Einführung eines Pflegegehalts für Pflegende nach dem Vorbild des österreichischen Burgenlands. Dies sichert pflegenden Angehörigen ein reguläres Gehalt, volle Sozialversicherungsansprüche sowie Renten- und Urlaubsansprüche. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg fordert außerdem die Verbesserung der rentenrechtlichen Anerkennung der Pflege und die Gleichstellung der Familienpflegezeiten mit den Kindererziehungszeiten.

Inklusionsbarometer 2025: Beschäftigungsquote auf Tiefstand

Die Zahlen aus dem aktuellen Inklusionsbarometer Arbeit der Aktion Mensch belegen: Die Arbeitsmarktlage von Menschen mit Behinderung verschlechtert sich im Jahr 2024 weiter, sie stieg im Jahr 2024 auf fast 12 Prozent bundesweit und ist damit rund doppelt so hoch, wie die allgemeine Arbeitslosenquote. Und der Scheitelpunkt ist damit längst nicht erreicht: Im Oktober 2025 waren bereits rund 185.400 Menschen mit Behinderung ohne Anstellung, knapp fünf Prozent mehr als im entsprechenden Vorjahresmonat.

„Wir sehen uns mit einem drastischen Rückschlag für die Inklusion auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert“, sagt Christina Marx, Sprecherin der Aktion Mensch. „Es ist zu befürchten, dass es viele Jahre dauern und massive Anstrengungen erforderlich sind, um diese Krise zu überwinden.“ Denn: Menschen mit Behinderung finden deutlich schwerer aus der Arbeitslosigkeit wieder heraus. Ihre Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit sank im Jahr 2024 auf unter drei Prozent, während sie bei Menschen ohne Behinderung bei über sechs Prozent verblieb.

Kirchennachrichten

Evangelische Kirchen

Spruch für den 1. Februar 2026, Letzter Sonntag nach Epiphanias

Über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.
Jesaja 60,2

Mein Hirte ist allein der Herr.
Nichts wird mir mangeln. Nimmermehr entzieht er mir die grünen Weiden,
lässt mich auch niemals Durst erleiden.
Bei ihm wird meine Seele erquickt.
Auf rechte Straße er mich schickt
in seinem Namen, keinem anderen.
Muss ich auch finstere Wege wandern,
muss mir vor keinem Unglück grauen;
denn du liebst deinen Ton mich schauen.
Meiner Feinde Angesicht
ist mir ein herrlich Mahl gericht'.
Mit heil'gem Öl selbst du mein Haupt,
schenkst mir voll ein, weil ich geglaubt.
Nur Gutes und Barmherzigkeit
Begleiten meine Lebenszeit.
Mein Wohnrecht ist in seinem Haus.
Dort Ruhe ich für ewig aus.

Psalm 23 von Lothar Seltmann
in Reimform gesetzt.

Es grüßt Sie ganz herzlich
Ihre Diakonin Rebekka Tetzlaff

Gottesdienste

1.2.	10 Uhr	Prädikant Klaus Opitz mit Abendmahl	Ev. Kirche Hausen
8.2.	18 Uhr	Taizé Gebet	Kath. Kirche Hausen

Kurzfristige Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage: eki-hausen.de

Gruppen und Kreise

Dienstag, 3.2., 19 Uhr Singkreis

Mittwoch, 4.2., 10 Uhr Bibelkreis

Altennachmittag - Hemdglinki

Donnerstag 12.2., 14.30 Uhr ev. Gemeindesaal Hausen

Wir machen Fasnacht

Für die nötige Stimmung sorgen „De Grau und de Bua“, Lothar Baumgartner und Peter Kiefer

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag: 15.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 9.30 bis 12.30 Uhr

Ev. Pfarramt, Hebelstraße 17 A, 07622/2548,
hausen@kbz.ekiba.de

Diakonin Rebekka Tetzlaff, 0162/456 9616,
rebekka.tetzlaff@kbz.ekiba.de

**Die evangelische Kirche ist täglich von
10-18 Uhr zum Gebet geöffnet.**

Katholische Mittleres Wiesental**Freitag, 30. Januar 2026**

Hausen St. Josef

18:00Uhr Rosenkranz

Samstag, 31. Januar 2026

Höllstein St. Maria

18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag mit Blasiussegen und Kerzenweihe / Pfr. Michael Latzel, PRef. Kassian Burster

Sonntag, 01. Februar 2026

Hausen St. Josef

10:00 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe / Pfr. Michael Latzel, PRef. Kassian Burster

Höllstein St. Maria

10:00 Uhr Kleinkindwortgottesdienst / Team Hebelkindergarten

Schopfheim St. Bernhard

17:00 Uhr Eucharistiefeier / Padre Sergio Rotasperti

Montag, 02. Februar 2026

Hausen St. Josef

18:00Uhr Rosenkranz

Dienstag, 03. Februar 2026

Hausen St. Josef

18:00Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 04. Februar 2026

Hausen St. Josef

17:30 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 05. Februar 2026

Hausen St. Josef

17:30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 06. Februar 2026

Hausen St. Josef

18:00Uhr Rosenkranz

Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 –**79688 Hausen im Wiesental**

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Montag 9 – 11 Uhr
Tel. 07622-3438;

E-Mail: pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de
www.kath-mittleres-wiesental.de.

Das Pfarrbüro bleibt bis auf weiteres geschlossen, ist jedoch per E-Mail erreichbar.

Für Sie notiert**Einladung zum Fachabend Düngung am
11. Februar 2026 im Gasthaus Kranz in
Lausheim**

Am 11. Februar 2026 lädt der Naturpark Südschwarzwald e. V. Landwirtinnen und Landwirte um 18:30 Uhr – 21:00 Uhr herzlich zum Fachabend Düngung ins Gasthaus Kranz in Stühlingen-Lausheim ein.

Der Abend widmet sich zentralen Fragen einer effizienten und nachhaltigen Düngestrategie. In mehreren praxisnahen Impulsen beleuchten wir:

- organische Düngung und deren optimale Ausbringung
- Güllezusätze und Verfahren zur Aufbereitung
- bedarfsgerechte Ergänzungsdüngung für verschiedene Kulturen

Als Referenten begrüßen wir Marcus Schlingmann vom LAZBW (Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg) sowie Landwirtschaftsberater Hans Koch, die ihre langjährige Erfahrung einbringen und konkrete Handlungsempfehlungen für die Praxis vorstellen.

Im Anschluss bleibt Zeit für Austausch, Fragen und Gespräche in offener Runde.

Die Veranstaltung findet im Gasthaus Kranz, Abt-Meister-Straße 35, 79780 Stühlingen-Lausheim statt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen bitte bis spätestens 7. Februar 2026 an hannes.schaeuble@naturpark-suedschwarzwald.de oder telefonisch unter 0151 29773361 (auch per WhatsApp möglich).

Der Fachabend Düngung ist Teil des Projekts „Wasser, Boden, Agroforst“ des Naturpark Südschwarzwald e. V. Weitere Informationen unter:
www.wasser-boden-agroforst.de

Das Projekt „Wasser, Boden, Agroforst“ wird von verschiedenen Stiftungen sowie als Vorhaben des Landes Baden-Württemberg im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland 2023 – 2027 mit Mitteln der Europäischen Unionen im Rahmen des Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg finanziert.

Weitere Informationen finden Sie auf:
www.wasser-boden-agroforst.de.

„Ich wollte schon immer mit Kindern arbeiten“

4. Dezember 2025

Möchten Sie sich beruflich verändern und auf selbstständiger Basis mit Kindern arbeiten? Für alle, die gerne als Kindertagespflegeperson arbeiten wollen, bietet der Kinderschutzbund Schopfheim ab Februar einen Intensivkurs an. Informationen rund um die Tätigkeit, Einkommensmöglichkeiten und die Voraussetzungen erhalten Sie vorab in einem unverbindlichen Beratungsgespräch. Die Kurse werden vom Landkreis Lörrach finanziert und sind für die Teilnehmenden kostenlos.

„Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten ist eine sinnstiftende und bereichernde, aber auchfordernde Aufgabe“, so Christiane Spiller, Kursleitung beim Kinderschutzbund Schopfheim. Sie ist froh, in der Beratung immer wieder im Gespräch mit Tagesmüttern und Tagesvätern zu hören, dass sie dankbar sind, ihrer Berufung zu folgen. Die Selbstständigkeit ermöglicht es ihnen, ihre Arbeitszeiten selbst zu wählen und ihre Arbeitsweise in einer Konzeption festzulegen. Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine der Motivationen, Kindertagespflege zu Hause anzubieten. Für andere ist es die Freude daran, Familien zu unterstützen. Die Betreuung der Kinder kann auch im Haushalt der Eltern oder in angemieteten Räumen stattfinden. Interessierte werden in einem kostenlosen Qualifizierungskurs vorbereitet, der Mitte Februar 26 beim Kinderschutzbund in Schopfheim beginnt. Der Beginn mit der neuen Tätigkeit ist ab April möglich, da der zweite Kursabschnitt praxisbegleitend stattfindet.

Weitere Informationen zum Kurs und zur Tätigkeit erhalten Interessierte Montag bis Freitag (9-12 Uhr) telefonisch 07622/63929, per Mail kindertagespflege@kinderschutzbund-schopfheim.de oder im Downloadbereich auf www.kinderschutzbund-schopfheim.de

Häckselplatz Weil am Rhein-Haltingen vorübergehend geschlossen

Landkreis Lörrach Der Grünabfallannahmeplatz in Weil am Rhein-Haltingen bleibt aufgrund notwendiger Baumfällarbeiten von **Montag, 09.02.2026, bis voraussichtlich Freitag, 20.02.2026**, geschlossen.

Aus Sicherheitsgründen ist während der laufenden Arbeiten kein Betrieb des Annahmeplatzes möglich. Die Maßnahme wird vom Forstamt des Landkreises Lörrach durchgeführt und dient der Gewährleistung der Verkehrssicherheit im betroffenen Bereich.

Die Abfallwirtschaft bittet alle Bürger*innen um Verständ-

nis für die vorübergehende Schließung. Nach Abschluss der Arbeiten steht der Annahmeplatz wieder wie gewohnt zur Verfügung. Da derzeit noch nicht absehbar ist, ob sich die Arbeiten verlängern, wird empfohlen, sich vor einem Besuch über die aktuelle Öffnung zu informieren.

Die Öffnungszeiten finden Sie auch online unter www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/einrichtungen und in unserer Abfall-App (www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/app).

DigitalTreff (Zell i.W.)

Post digital – Briefmarken selbst online erstellen

Die Post ist zu! Und jetzt?

Aus aktuellem Anlass wurde für den DigitalTreff im Februar 2026 das Thema „Post digital“ gewählt, denn seit Dezember 2025 gibt es in Zell keine Postfiliale mehr.

Die Digitallotsen der Seniorenakademie zeigen Ihnen, wie Sie Ihre Briefe und Postkarten jetzt einfach selbst frankieren können: mit der DHL-App und einem Stift. Für die, die über einen Drucker verfügen gibt es auch die Möglichkeit, Briefmarken selbst online zu erstellen und auszudrucken.

Sie sind herzlich eingeladen zum DigitalTreff

am Dienstag, den 10. Februar 2026

von 14:30 bis 16:30 Uhr

im Café am Hans-Fräulin-Platz in Zell i.W.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmern haben die Möglichkeit, sich über weitere Fragen zu diesem und anderen Themen auszutauschen und die eigenen Erfahrungen zu teilen.

Egal ob „digitaler Anfänger“ oder schon Fortgeschritten, dieses Treffen ist für alle gedacht. Dazu dürfen gerne Smartphone, Tablet oder Laptop mitgebracht werden. Die ehrenamtlichen Digitallotsen werden das Treffen begleiten und Fragen beantworten. **Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.**

Nächste Termine:

Dienstag, 10. März 2026

Dienstag, 14. April 2026

Dienstag, 12. Mai 2026

14.30 – 16.30 Uhr

Es freut sich auf Ihr Kommen das Digitallotsen-Team der Seniorenakademie

Kontakt: 07625 9188371, E-Mail:

digital-kompass@seniorenakademie-hw.de

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS